

**Übersicht über Schritte und Fristen für eine erfolgreiche Absolventenbewerbung zur  
Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. November 2015  
für das LA Gymnasien u. Gesamtschulen**

Verfahrensschritte	Benötigte Unterlagen	Fristen für <b>zulassungsfreie Unterrichtsfächer</b>	Fristen für <b>zulassungsbeschränkte Fächer</b>
		spätestens bis zum:	spätestens bis zum:
<b>1. Schritt:</b> <u>STUDENT/IN</u> bewirbt sich um Einstellung in Vorbereitungsdienst bei der <u>Bezirksregierung</u>	Bewerbungsunterlagen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst	<b>1. Juni 2015 (<u>Ausschlussfrist !</u>)</b>	<b>1. Juni 2015 (<u>Ausschlussfrist !</u>)</b>
<b>2. Schritt:</b> <u>STUDENT/IN</u> reicht fertiggestellte Master-Arbeit beim Prüfungsamt der zuständigen Fakultät ein *	verfasste <b>Master-Arbeit</b> in dreifacher Ausfertigung *	<b>17. Juli 2015</b>	<b>26. Juni 2015</b>
<b>3. Schritt:</b> <u>STUDENT/IN</u> reicht die beim Prüfungsamt der zuständigen Fakultät bisher noch nicht vorliegenden erforderlichen <u>Unterlagen</u> (z.B. Transcript of Records) ein *	Sämtliche erforderliche <b>Unterlagen</b> für den <b>Fach-Abschluss</b> und den <b>Abschluss in EWL</b> *	<b>24. Juli 2015</b>	<b>26. Juni 2015</b>
<b>4. Schritt:</b> <u>Prüfungsämter</u> der Fächer (1. Fach, 2. Fach, EWL) schließen die Prüfungsakten ab und leiten diese an das Zeugnis- und Zulassungsbüro M.Ed. ( <u>ZuZ</u> ) in der Professional School of Education weiter. <u>Voraussetzung:</u> Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen der Absolventen/Absolventinnen sind erbracht!	3 Prüfungsakten M.Ed. und sämtliche Transcripts M.Ed.	<b>28. August 2015</b>	<b>22. Juli 2015</b>
<b>5. Schritt:</b> <u>Zeugnis- und Zulassungsbüro</u> stellt sämtliche Abschlussdokumente für den M.Ed. aus und überreicht die Dokumente an Absolvent/in	Sämtliche Abschlussdokumente M.Ed. (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, 3 Transcripts)	<b>18. September 2015</b>	<b>31. Juli 2015</b>
<p><b>6. Schritt:</b> <u>ABSOLVENT/IN</u> legt in der Außenstelle Münster des LPAs ihre/ seine Zeugnisunterlagen vor und beantragt die Ausstellung des Zeugnisses über das Erste Staatsexamen. (verbindliche Informationen zu diesem Verfahrensschritt, zu den vorzulegenden Unterlagen und ggfls. zu den Fristen erhalten Sie durch die Außenstelle Münster des LPAs (s. auch Homepage des LPAs: <a href="http://www.pa.nrw.de/AB1/Zeugniserteilung-RUB/index.html">http://www.pa.nrw.de/AB1/Zeugniserteilung-RUB/index.html</a>)</p>			
<b>7. Schritt:</b> <u>ABSOLVENT/IN</u> reicht das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bei der Bezirksregierung ein	Zeugnis über die Erste Staatsprüfung	<b>14. Oktober 2015 (<u>Ausschlussfrist !</u>)</b>	<b>12. August 2015 (<u>Ausschlussfrist !</u>)</b>

\* **Wichtiger Hinweis:** Falls die erforderlichen Dokumente nicht bis zum Ablauf der genannten Termine an die zuständigen Stellen oder Personen weitergegeben worden sind, **kann keine Gewährleistung für eine fristgerechte Bearbeitung** übernommen werden.

(Prof. Dr. Peter Drewek, Dean der Professional School of Education)

## Erläuterung zu den Fristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat)

(vgl. zu allen Angaben die Tabelle zu den Ausschlussfristen für eine erfolgreiche Absolventenbewerbung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst)

Für die Bewerbung und die Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu jedem Einstellungstermin feste Fristen gesetzt (so genannte Ausschlussfristen). Das bedeutet, dass die Bewerbung für die Einstellung bis zu einem bestimmten Datum bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung erfolgen muss. Für diese Bewerbung sind noch keine Zeugnisunterlagen erforderlich (Informationen zur Bewerbung erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung selbst). Um die Zeugnisunterlagen nachzureichen, gibt es einen weiteren festen Termin (auch hier handelt es sich um eine Ausschlussfrist). Zu jedem Einstellungstermin stellt die Professional School of Education einen konkreten Zeitplan auf, an dem sich Studierende orientieren sollten (vgl. angehängte aktuell gültige Tabelle).

Da mit der Bearbeitung der Prüfungsverwaltung unterschiedliche Stellen der Universität und des Landes betraut sind und jede dieser Stellen eine gewisse Bearbeitungszeit für die einzelnen Verwaltungsschritte benötigt, ist es wichtig, dass auf Seiten der Studierenden die Ausschlussfristen und die Bearbeitungszeiten bekannt sind. Vor dem Hintergrund dieser Fristen und Zeiträume sollten Studierende dann gezielt den Abschluss ihres Studiums planen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst soll jährlich zum 1. Mai und zum 1. November angeboten werden; nach § 5 Abs. 1 OVP 2011 erfolgt die Einstellung zum 1. Mai eines jeden Jahres; der zweite Termin bleibt fakultativ. Unter der Voraussetzung, dass zwei Einstellungstermine im Jahr angeboten werden, liegen die Termine für die Bewerbungen dann im vorhergehenden Winter und im vorhergehenden Sommer. Die Nachreichfrist für diese Bewerbungstermine laufen für den Einstellungstermin im Mai **spätestens** Mitte April und für den Einstellungstermin im November **spätestens** Mitte Oktober ab. Zu den Einstellungsterminen und den Fristen informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage des Schulministeriums:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/jpsprc/sevon/index mitte.jsp>

Für Lehrämter, bei denen eine Zulassungsbeschränkung gilt, ist die Zeit zwischen Bewerbungs- und Nachreichfrist verkürzt. **Da das Schulministerium in der Vergangenheit durchaus vereinzelt zum Instrument der Zulassungsbeschränkung greifen musste, sollte dieses für die kommenden Einstellungstermine hinsichtlich der eigenen Prüfungsplanung berücksichtigt werden.** Bei Bedarf erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Bezirksregierung zu geplanten Zulassungsbeschränkungen.

Die Prüfungsämter der Fakultäten sind mit dem operativen Geschäft (Anmeldungen, Prüfungstermine etc.) der Prüfungsverwaltung betraut. Sobald die Prüfungen in einem Unterrichtsfach oder in EWL erfolgreich absolviert wurden, werden die Prüfungsunterlagen von den Prüfungsämtern an das Zeugnis- und Zulassungsbüro M.Ed. (ZuZ) der Professional School of Education geleitet. Hier werden dann – nachdem alle Prüfungsunterlagen aller drei Fächer eingegangen sind – die Master-Zeugnisse erstellt und an die Absolventen verschickt. Auf der Grundlage des B.A.-Zeugnisses und des Zeugnisses für den Master of Education beantragen die Absolventen die Ausstellung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Dieser Verfahrensschritt erfolgt über die Außenstelle des Landesprüfungsamtes (LPA) in Münster. Aktuelle Informationen zur Anerkennung Ihres M.Ed.-Abschlusses als Erstes Staatsexamen durch das LPA sowie ggfls. Ansprechpartner im LPA werden jeweils auf der Homepage des Landesprüfungsamtes (<http://www.pa.nrw.de/AB1/index.html>) veröffentlicht. Einen entsprechenden Link auf diese Informationen des LPA befindet sich auf der Homepage der PSE ([www.pse.rub.de](http://www.pse.rub.de)).

Die Außenstelle Münster des LPAs stellt auf der Grundlage der übermittelten Daten und eingereichten Unterlagen ein Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung aus. Dieses Zeugnis können die Studierenden dann bei der Bezirksregierung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachreichen.

Die Prüfungsverwaltung in den Prüfungsämtern der Fakultäten ist ein das Studium begleitender Prozess, für den keine genauen Zeiträume genannt werden können. Bei den Arbeitsschritten im ZuZ ist hingegen davon auszugehen, dass für die Bearbeitung der Prüfungsunterlagen durchschnittlich bis zu 3 Wochen benötigt werden. Der für die Absolventen entscheidende Verwaltungsschritt in dem beschriebenen Verfahren liegt in der Zeit zwischen der Abgabe der Master-Arbeit, der Bewerbung für das Referendariat und der Einreichung der 3 Prüfungsakten durch die Prüfungsämter der Fakultäten beim GPA-M.Ed.. Damit dies geschehen kann, müssen sämtliche Prüfungen (also auch die Master-Arbeit) in allen drei (!) Fächern (2 Unterrichtsfächer und EWL) abgeschlossen und bewertet worden sein. Nur dann können die Prüfungsunterlagen von den Fakultätsprüfungsämtern an den GPA-M.Ed. weitergereicht werden. **Allgemein gilt:** Sollten Studierende vorhaben, zum **1. Mai den Vorbereitungsdienst** anzutreten, dann ist es mit Blick auf die Fristen ratsam darauf zu achten, **die Master-Arbeit spätestens Mitte Dezember** des Vorjahres **abzugeben** und **sämtliche Prüfungen in allen drei Fächern abgeschlossen zu haben.** Falls der Eintritt in den **Vorbereitungsdienst zum 1. November** angestrebt wird, ist es unbedingt ratsam, die **Abgabe der Master-Arbeit und den Abschluss sämtlicher Prüfungen im Juni** einzuplanen!

Wichtig ist der Hinweis, dass sich Studierende nicht erst im 4. Semester des M.Ed. mit diesen Fristen und Terminen auseinandersetzen sollten, sondern **spätestens im 3. Semester** mit der zeitlichen Planung der Prüfungen beginnen sollten. Zu beachten ist außerdem, dass die Modulabschlussprüfungen in allen drei Fächern als studienbegleitende Prüfungen dann abgelegt werden sollten, wenn das entsprechende prüfungsrelevante Modul abgeschlossen ist.